

Themenpapier Nr 9

Slowenien und die Erweiterung der Europäischen Union

Die in diesem Dokument geäußerten Ansichten entsprechen nicht unbedingt den Standpunkten des Europäischen Parlaments.

INHALT

I. ÜBERBLICK

II. POLITISCHE LAGE

- a) Jüngere Geschichte
- b) Institutionen
- c) Beziehungen Sloweniens zu den Republiken des ehemaligen Jugoslawien

III. WIRTSCHAFTSLAGE

- a) Wirtschaftsstruktur
- b) Wirtschaftspolitik
- c) Jüngste Entwicklung
- d) Perspektiven

IV. BEZIEHUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION UND ERWEITERUNG

- a) Beziehungen zur EU
- b) Beitrittsantrag
- c) Die Heranführungsstrategie
- d) Die Fortschritte Sloweniens auf dem Wege zum Beitritt

ANHANG

I. ÜBERBLICK

Slowenien ist einer der kleinsten Staaten, die der Europäischen Union beitreten wollen (2 Millionen Einwohner, Staatsgebiet von der ungefähren Größe des deutschen Bundeslandes Hessen).

Slowenien stellte seinen Beitrittsantrag am 10. Juni 1996. Am gleichen Tag unterzeichnete es ein Europa-Abkommen mit der Europäischen Union; dieses ist am 1. Februar 1999 in Kraft getreten und stellt die Rechtsgrundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Slowenien dar.

Aufgrund seiner Wirtschaftsentwicklung und seiner Fähigkeit, den gemeinschaftlichen Besitzstand zu übernehmen, wird Slowenien als eines der Bewerberländer betrachtet, die als erste in die EU aufgenommen werden können. Die Beitrittsverhandlungen laufen seit dem 30. März 1998.

Wie für die anderen Bewerberländer wurde auch für Slowenien eine spezifische Beitrittspartnerschaft angenommen. Im Gegenzug legte Slowenien im März 1998 die erste Fassung eines Nationalen Programms zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes (NPAA) vor. Dieses Programm enthielt zwar die einzelnen Maßnahmen, die zum Erreichen der in der Beitrittspartnerschaft festgelegten Ziele notwendig sind, beschränkte sich aber auf die kurzfristigen Ziele.

Die neue Fassung des Nationalen Programms, die unter Berücksichtigung der von der Kommission diesbezüglich gemachten Anmerkungen erstellt wurde und die Ziele für den Zeitraum von 1999 bis 2002 umfaßt, wurde von der slowenischen Regierung am 27. Mai 1999 angenommen und der Kommission am 31. Mai 1999 vorgelegt. Eine neue Fassung des Programms mit Einbeziehung der Empfehlungen, die im Bericht der Kommission enthalten sind, wurde dem slowenischen Parlament Ende 1999 zur Billigung vorgelegt.

Seit April 1998 wird eine analytische Durchsicht (Screening) der verschiedenen Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstandes durchgeführt, die die Aufnahme wesentlicher Verhandlungen ermöglichte. Im Rahmen dieser Verhandlungen konnten 12 der 32 Kapitel in bestimmten Bereichen abgeschlossen werden.

Im Dezember 1998 legte die Kommission ihren ersten Bericht an den Europäischen Rat über die von den einzelnen Ländern in Mittel- und Osteuropa erzielten Fortschritte bei der Vorbereitung auf den Beitritt vor. Der zweite Bericht der Kommission wurde am 13. Oktober 1999 im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates in Helsinki veröffentlicht.

In diesen Berichten wird eine Bilanz der Anstrengungen, die Slowenien zur Vorbereitung seines Beitritts zur Europäischen Union unternommen hat, gezogen und auf die Bereiche hingewiesen, in denen es weiterer Bemühungen bedarf.

Auf politischer Ebene erfüllt Slowenien demnach zwar das Kopenhagener Kriterium; nach Ansicht der Kommission ist das Gesetzgebungsverfahren allerdings noch zu langsam, um das Gemeinschaftsrecht vollständig übernehmen zu können. Die Leistungsfähigkeit der Justiz, in deren Funktionsweise zwar Änderungen vorgenommen wurden, leidet unter dem gleichen Zeitproblem.

Was das wirtschaftliche Kriterium anbelangt, so besitzt Slowenien eine funktionsfähige Marktwirtschaft und hat bei der Freigabe der reglementierten Preise Fortschritte erzielt. Slowenien sorgt auch weiterhin für gesamtwirtschaftliche Stabilität; um dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standhalten zu können, muß aber dem Bericht der Kommission zufolge das rechtliche Umfeld der Unternehmen noch modernisiert werden. Damit das Wachstumspotential der Wirtschaft besser ausgeschöpft werden kann, müßten die Strukturreformen beschleunigt werden.

Zur Erfüllung des dritten Kriteriums, das die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes betrifft, hat Slowenien in den meisten Bereichen des Besitzstandes - wie Binnenmarkt, Justiz und Inneres - erhebliche Anstrengungen unternommen. Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen, der Landwirtschaft oder des freien Verkehrs der Personen, des Kapitals und der Dienstleistungen muß noch ein angemessener Rechtsrahmen geschaffen werden.

Bei der allgemeinen Reform der öffentlichen Verwaltung hat Slowenien nur wenige Fortschritte gemacht. In den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Energie und Telekommunikation müssen noch geeignete Kontroll- und Regulierungsinstanzen eingerichtet werden.

Zum Abschluß der am 18. April 2000 in Ljubljana stattgefundenen neunten Tagung der Präsidenten der Parlamente der Bewerberländer brachte die Präsidentin des Europäischen Parlaments Nicole Fontaine den Wunsch zum Ausdruck, daß sich auch die Bürger der neuen Mitgliedstaaten an den nächsten Europawahlen im Juni 2004 beteiligen können. Ferner begrüßte sie den Vorschlag von Herrn Dimitrakopoulos und von Herrn Leinen, Berichterstatter, die Parlamentarier der Bewerberländer an den Diskussionen, die derzeit im Rahmen der RK geführt werden, zu beteiligen.

I. POLITISCHE LAGE

a) Jüngere Geschichte

- Mit dem Ausscheiden aus der SFRJ (der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien) erklärte Slowenien am 25. Juni 1991 seine Unabhängigkeit. In einem Referendum hatten sich zuvor am 23. Dezember 1990 88,2 Prozent der Wahlberechtigten Sloweniens für die staatliche Unabhängigkeit entschieden. Bereits einen Tag nach der Unabhängigkeitserklärung Sloweniens kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen slowenischen Territorialeinheiten und Bundestruppen. Die Kämpfe dauerten zehn Tage, bis sich die Slowenen und die Bundesregierung auf einen Waffenstillstand sowie ein Moratorium der Unabhängigkeitserklärung einigen konnten. Mit dem Abzug der JLA (Bundesarmee Jugoslawiens) akzeptierte die serbische bzw. die jugoslawische Seite de facto die Sezession Sloweniens.

Im Januar 1992 erkannte die Europäische Union Sloweniens Unabhängigkeit an. Wenig später auch die USA, China und Rußland. Mit der Neugründung der Bundesrepublik Jugoslawien, durch Serbien und Montenegro, erkannte auch die serbisch-jugoslawische Regierung den Staat Slowenien an; Slowenien erkannte die Bundesrepublik Jugoslawien allerdings erst 1997 an.

Die Unabhängigkeit Sloweniens war der erste Schritt hin zu seiner Integration in die europäischen und euro-atlantischen Strukturen (das Land hat die Aufnahme in die NATO beantragt).

Obwohl Slowenien keine direkte Grenze zur Bundesrepublik Jugoslawien hat, lastet der Schatten deren Instabilität auf diesem Land. Seine Beteiligung - mit den EU-Mitgliedsländern - am Stabilitätspakt, der am Ende des Kosovo-Krieges zur Förderung von Frieden in den früheren Republiken der Bundesrepublik Jugoslawien geschlossen wurde, dürfte eine Sicherheitsgarantie darstellen.

Mit der Abhaltung der ersten internationalen Konferenz zum Thema «Slowenien und die anderen EU-Bewerberländer - die Rolle der Parlamente im Erweiterungsprozeß» am 23. November 1998 in Ljubljana wollte sich Slowenien gewissermaßen stärker ins öffentliche Bewußtsein rücken («wir sind noch sehr wenig bekannt», räumte der Vorsitzende des auswärtigen Ausschusses des Parlaments ein) und den demokratischen Charakter, den der Erweiterungsprozeß haben muß, hervorheben.

b) Institutionen

- Nach der Verfassung von 1993 ist Slowenien ein Rechts- und Sozialstaat, auf der Grundlage einer parlamentarischen Demokratie. Slowenien besitzt ein Zweikammernparlament. Die erste Kammer, die

Staatsversammlung, wird alle vier Jahre gewählt und setzt sich aus 90 Abgeordneten zusammen, wobei den italienischen und ungarischen Minderheiten jeweils ein Abgeordnetensitz verfassungsrechtlich garantiert wird. Die zweite Kammer, der Staatsrat, wird alle fünf Jahre gewählt und setzt sich aus 40 Abgeordneten zusammen, die sich aus kommunalen Vertretungen sowie Sozial-, Berufs-, Wirtschafts- und Handelsverbänden rekrutieren. Allerdings stehen dem Staatsrat in erster Linie beratende Funktionen sowie das Recht, Gesetzesinitiativen zu ergreifen, zu. **Bei den letzten Wahlen zur Staatsversammlung im November 1996 kam es zu folgenden Ergebnissen:**

Politische Parteien	Prozent	Sitze
LDS (Liberaler Demokratie Sloweniens)	27,01 %	25
SLS (Slowenische Volkspartei)	19,38 %	19
SDS (Sozialdemokratische Partei)	16,13 %	16
SKD (Slowenische Christdemokraten)	9,62 %	10
ZLSD (Reformkommunisten)	9,03 %	9
DeSUS (Demokratische Partei der Pensionäre)	4,32 %	5
SNS (Slowenische Nationalpartei)	3,22 %	4
DS (Demokratische Partei Sloweniens)	2,68 %	-
Zeleni (Grüne)	1,76 %	-
GESAMT (und andere)	100 %	88

- Slowenien wird seither von einer großen Koalition aus LDS (Liberaldemokraten), SLS (Slowenische Volkspartei) und DeSUS (Demokratische Partei der Pensionäre) regiert. Premierminister ist Janez Drnovsek (LDS), Vize-Regierungschef ist Marjan Podobnik (SLS).
- Die Amtszeit des Staatspräsidenten beträgt fünf Jahre, wobei lediglich eine Wiederwahl möglich ist. Bei den letzten Präsidentenwahlen im November 1997 wurde Milan Kučan mit über 55 Prozent der Wählerstimmen wiedergewählt. Gemäß der slowenischen Verfassung hat der slowenische Präsident lediglich repräsentative Funktionen.

Vor den nächsten Wahlen, die in diesem Jahr stattfinden, dürfte das Wahlsystem (zugunsten eines Mehrheitssystems mit zwei Wahlgängen) gemäß einer Entscheidung des Verfassungsgerichts zu den Ergebnissen eines vorherigen Volksentscheids geändert werden.

- Slowenien ist Mitglied der Vereinten Nationen und seiner Agenturen. Slowenien ist zudem Mitglied des Europarates, des IWF und der Zentraleuropäischen Freihandelszone 'CEFTA' (Central European Free Trade Association).
- Sloweniens Bevölkerung umfaßt ca. 2 Millionen Einwohner. Neben den italienischen und ungarischen Minderheiten ist auch die Bevölkerungsgruppe der ethnischen Rumänen (ungefähr 7000 Personen) verfassungsrechtlich anerkannt. Die deutschsprachige Minderheit wird zur Zeit nicht als autochthone Minderheit anerkannt. Sie verlangt die gleiche Anerkennung und Behandlung wie die ungarische und italienische Minderheit (u.a. Vertretung im Parlament). Die slowenische und die österreichische Regierung haben sich jedoch darauf geeinigt, daß eine deutsche Schule mit zweisprachigem Unterricht gegründet und den deutschsprechenden Slowenen weitestgehende kulturelle Eigenständigkeit gewährt werden soll.

Am 25. März 1998 hat Slowenien das Rahmenabkommen über den Schutz der nationalen Minderheiten ratifiziert.

Zusammensetzung der Bevölkerung	Prozentualer Anteil	Personen
Slowenen	87,8 %	1 727 018
Kroaten	2,8 %	54 212
Serben	2,4 %	47 911
Moslems (Bosnien und Sandjak)	1,4 %	26 842
Ungarn	0,4 %	8 503
Italiener	0,2 %	3 064
Deutsche	0,1 %*	500-1 500*
GESAMT (und andere)	100 %	1 965 986

Quelle: Volkszählung 1991

*Schätzungen

- Kommunalwahlen fanden am 22. November 1999 statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 55%. Im Vergleich zu den Kommunalwahlen von 1994 (Wahlbeteiligung: 62%) ergab sich eine leichte Verschiebung hin zu den Mitte-Links-Parteien. Der zweite Wahlgang der Kommunalwahlen (Benennung der Bürgermeister) fand am 6. Dezember 1999 statt.

c) Beziehungen Sloweniens zu den Republiken des ehemaligen Jugoslawien

- Slowenien versucht seit einigen Jahren, folgende Streitigkeiten mit **Kroatien** beizulegen:
 - die Hoheitsrechte der Gewässer in der Bucht von Piran, die Slowenien den Zugang zur Adria ermöglicht,
 - die Grenzziehung auf dem Gipfel des Berges Trnov-re,
 - die Rückzahlung der Spareinlagen der ehemaligen Ljubljanska Banka an kroatische Kunden,
 - die Stilllegung des Atomkraftwerks von Krsko und die Forderung nach Begleichung der Betriebskosten durch Kroatien wird erschwert durch die Eigentumsverhältnisse,
 - die Begleichung von Forderungen slowenischer Unternehmen durch kroatische Firmen,
 - der Ausbau der Autobahn Graz-Maribor-Zagreb.
- Slowenien hat seine Beziehungen zu den übrigen Republiken des ehemaligen Jugoslawien weitestgehend normalisiert, mit Ausnahme Serbiens. Zur neuen **Bundesrepublik Jugoslawien** unterhält Slowenien als einziger Nachfolgestaat keine diplomatischen Beziehungen. Während der Handel sich bereits leicht entwickelt, sind die politischen Beziehungen immer noch belastet. In erster Linie handelt es sich um Streitigkeiten, die die Aufteilung der jugoslawischen Vermögenswerte, die Rechtsnachfolge des alten Jugoslawien und die Verteilung bzw. den Zugang zu Archiven betreffen. Hauptproblem ist dabei die Position Belgrads, das sich als einzig legitimen Rechtsnachfolger der alten Föderation sieht.

III. WIRTSCHAFTSLAGE

a) Wirtschaftsstruktur

Während der vergangenen rund 50 Jahre hat Slowenien grundsätzliche Veränderungen seiner Wirtschaftsstruktur durchgemacht. Eine hauptsächlich landwirtschaftlich geprägte Wirtschaft wurde unter dem kommunistischen Regime rasch industrialisiert, mit Schwerpunkt auf der Schwerindustrie einschließlich Eisen- und Stahlproduktion. Ende der 80er Jahre kam es zu einem nennenswerten allmählichen Wandel der Politik, und dieser Prozeß dauerte nach der Unabhängigkeit an.

Die Herstellung von Grundmetallen, Metallerzeugnissen und Maschinen und Geräten ging zurück, während die Produktion von Chemikalien, Elektrowaren, Lebensmitteln und Holzzeugnissen anstieg. Unterdessen ging die Agrarproduktion zurück, denn sie machte 1996 wenig mehr als 5% des BIP aus und beschäftigte nur 1,2% der Arbeitskräfte. Unter dem Kommunismus hatte Slowenien ein höheres BIP pro Kopf aufzuweisen als der jugoslawische Durchschnittswert. Dies galt noch 1996, als das Land auch das höchste BIP pro Kopf unter den Ländern der Zentraleuropäischen Freihandelszone (CEFTA) aufzuweisen hatte.

Die Bruttofestinvestitionen sind von 18,6% des BIP zu aktuellen Preisen im Jahre 1992 auf 22,1% im Jahre 1996 angestiegen und werden hauptsächlich durch Inlandsersparnisse finanziert. Allerdings müssen sowohl die Spar- als auch die Investitionsquote erhöht werden, wenn Slowenien die in diesem Bereich von den westeuropäischen Volkswirtschaften gemachten Fortschritte aufholen soll. Ein Verhältnis Investitionen/BIP von über 25% würde zu dauerhafteren Wettbewerbsvorteilen beitragen.

b) Wirtschaftspolitik

Die Regierung hat ihr ursprüngliches und vorrangiges Ziel weitgehend erreicht: die Wirtschaft stabilisieren und die Inflationsrate senken (gemessen am Einzelhandelspreisindex), die in den letzten Jahren des Bestehens der SFRJ außer Kontrolle geriet. Die Bekämpfung der Inflation, die derzeit bei 6,2% liegt, bleibt die oberste Priorität der slowenischen Währungsbehörden.

Für Währungsstabilität ist hauptsächlich die Bank von Slowenien (die Zentralbank) verantwortlich, die diese Aufgabe durch Kontrolle der monetären Basis wahrnimmt, hauptsächlich mittels Kreditvergabe an Banken, Ausgabe von Banknoten, Ankauf von Fremdwährungswechseln von Banken, Festlegung der Bankreserveanforderungen und dem Kauf und Verkauf von Devisen.

c) Jüngste Entwicklung

Das slowenische BIP pro Kopf hat 1999 das Niveau der ärmsten EU-Länder (Griechenlands und Portugals) erreicht und beträgt nunmehr 70% des europäischen Durchschnitts (gegenüber 62% für die Tschechische Republik).

Das Wirtschaftswachstum Sloweniens hält seit einigen Jahren an, hat sich aber in jüngster Zeit etwas verlangsamt: 1998 fiel es von 4,6% auf 3,9%. Auch in den Jahren 1999 und 2000 dürfte es bei 4% liegen. Wachstumsmotor waren insbesondere die Exporte. Die Inlandsnachfrage wurde in erster Linie durch die öffentliche Nachfrage und die Investitionen stimuliert, während die private Nachfrage infolge einer strengeren Lohnpolitik und einer geringen Zunahme der Beschäftigung zurückging.

Trotz einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit bei Preisen verzeichneten die Warenausfuhren 1999 einen Anstieg um 4,6%. Obgleich die Einfuhren stärker wuchsen als die Ausfuhren, konnte Slowenien sein Handelsdefizit auf dem gleichen Niveau wie 1997, das heißt 4,3%, halten.

Inflation: Die Preise der durch den Staat reglementierten Erzeugnisse und Dienstleistungen stiegen im Jahre 1997 um 16,5% und die Energiepreise um 20%. Gleichzeitig gaben die Behörden eine bestimmte Anzahl von Preisen frei. Seitdem betreibt die Regierung eine deflatorische Politik, so daß die Inflationsrate 1999 auf 6,2% gegenüber 8,4% im Jahre 1997 und 9,9% im Jahre 1996 gesenkt werden konnte. 2000 dürfte sie bei 6,2% liegen: diese relativ hohe Inflation sei zum Teil auf die Einführung der MwSt. zum 1. Juli 1999 zurückzuführen.

Die Lohnpolitik, die in einer ersten Zeit zum Anstieg der Inflation beitrug, wurde schrittweise gemäßigt. 1998 betrug beispielsweise die Zunahme pro Arbeitnehmer 1,6% gegenüber 5,1% im Jahre 1996 und 2,4% im Jahre 1997.

Das Wirtschaftswachstum hatte keine Verbesserung der Arbeitsmarktlage zur Folge. Die Arbeitslosenquote liegt noch bei 7,5% (gegenüber 7,9% im Jahre 1998). Der hohe Anteil der Langzeitarbeitslosen sowie die geringe Qualifikation der Arbeitslosen lassen darauf schließen, daß die Arbeitslosigkeit in Slowenien in erster Linie strukturell bedingt ist.

Wie 1997 wies auch 1999 der slowenische Staatshaushalt ein Defizit auf, was gegenüber den Vorjahren, als die öffentlichen Finanzen ausgeglichen waren, einen Einschnitt darstellt. Seit 1997, als das Haushaltsdefizit 1% des BIP erreichte, verfolgt die slowenische Regierung eine restriktive Haushaltspolitik, so daß das Defizit 1998 auf 0,8% des BIP gesenkt werden konnte. Dank der Kürzung der öffentlichen Ausgaben und der Steuerreform konnte es 1999 auf 0,6% zurückgeführt werden.

Das Jahr 1999 war durch die Einführung der MwSt. und der Verbrauchsteuern zum 1. Juli 1999 gekennzeichnet. Für die Angleichung an die in der geltenden Standards sind diese Reformen überaus wichtig.

d) Perspektiven

Der Prozeß der Umstrukturierung der Unternehmen beschleunigt sich. Die Rentabilität der Handelsunternehmen erhöht sich. Nicht lebensfähige Unternehmen haben Konkurs angemeldet. 1998 erreichten die ausländischen Direktinvestitionen 0,8% des BIP, was dazu beitragen dürfte, daß die Unternehmen künftig dynamischer und wettbewerbsfähiger sind.

Trotz der Privatisierungserfolge in Slowenien beträgt der Anteil des Privatsektors an der Produktion lediglich 50-55%.

Derzeit bereitet die Regierung die Privatisierung der Finanzinstitute, insbesondere der beiden größten Staatsbanken - der Nova Ljubljanska Banka und der Nova Kreditna Banka Maribor - vor, so daß der Finanzsektor im Laufe der Zeit wettbewerbsorientierter wird. Große Anstrengungen sind allerdings noch im Versicherungswesen erforderlich. Bestimmte Mängel weist auch das Konkursrecht auf.

In einer Reihe von Sektoren ist der Wettbewerb nach wie vor beschränkt, insbesondere aufgrund der staatlichen Beihilfen. Zum Beispiel genießen die Agrarerzeugnisse auch weiterhin ein hohes Schutzniveau.

IV. BEZIEHUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION UND DIE ERWEITERUNG DER EU

a) Beziehungen zur EU

Kooperationsabkommen

Slowenien hat am 1. September 1993 die Rechte und Pflichten aus dem Kooperationsabkommen übernommen, das 1980 mit der SFRJ geschlossen wurde. Kurze Zeit danach mußte der politische Teil des Abkommens aktualisiert werden, was zur Ausarbeitung eines Europa-Abkommens führte.

Europa-Abkommen

- Slowenien unterzeichnete am 10. Juni 1996 ein Europa-Abkommen mit der Europäischen Union, das gleichzeitig das bestehende Kooperationsabkommen ersetzte. Am 15. Juli 1997 ratifizierte die slowenische Staatsversammlung das Europa-Abkommen, nachdem eine Verfassungsänderung des Artikels 68 beschlossen wurde. Diese Verfassungsänderung ermöglicht es Ausländern, nach einer Übergangszeit von vier Jahren slowenische Immobilien zu erwerben. Das Abkommen ist seit dem 1. Februar 1999 in Kraft.
- Das Europa-Abkommen umfaßt elf Titel und kann in drei Abschnitte unterteilt werden. Im ersten Teil geht es um die politischen Komponenten. Der zweite Teil befaßt sich mit dem Handel zwischen der Europäischen Union und Slowenien. Der dritte Teil bezieht sich schließlich auf die technisch-finanzielle Zusammenarbeit.
- Im Abschnitt über den Handel geht es vorrangig um die Harmonisierung der Rechtsverhältnisse in bezug auf den Binnenmarkt. Das Abkommen sieht vor, daß in den nächsten Jahren eine Freihandelszone zwischen der EU und Slowenien geschaffen werden soll.

Handel

- Die Europäische Union (EU) ist der wichtigste Handelspartner Sloweniens. 1998 exportierte Slowenien 65,5 % seiner Güter in die EU und importierte 69,4 % aller Güter aus den Staaten der Union. Obwohl die Exporte Sloweniens in die EU gegenüber 1997 um 12% zugenommen haben, weist seine Handelsbilanz mit der EU ein Defizit von 1,5 Milliarden Euro auf.

Die wichtigsten Handelspartner Sloweniens in der EU sind in abnehmender Reihenfolge Deutschland, Italien und Frankreich.

Slowenien exportiert hauptsächlich folgende Güter in die EU: Maschinen und elektrische Geräte (22% der Gesamtausfuhren), Erzeugnisse des Fahrzeugbaus (16% der Gesamtausfuhren) und Textilien (13% der Gesamtausfuhren). Zu den wichtigsten Gütern, die Slowenien aus der EU importiert, zählten Maschinen und elektrische Geräte (25% der Gesamteinfuhren), Erzeugnisse des Fahrzeugbaus (15% der Gesamteinfuhren) und Grundmetalle (11% der Gesamteinfuhren).

Institutionen

- Assoziationsrat (auf Außenministerebene) - er bildet das Forum, in dem die Vertragsparteien bestimmte Angelegenheiten vortragen und einvernehmliche Lösungen ausarbeiten. Seine erste Sitzung fand am 22. Februar 1999 in Luxemburg statt.
- Assoziationsausschuß (auf der Ebene hoher Beamter) - er tagte erstmals am 25. März 1999 in Ljubljana.
- Der Gemischte Parlamentarische Ausschuß - er setzt sich aus Abgeordneten des slowenischen Parlaments und des europäischen Parlaments zusammen. Die konstituierende Sitzung fand am 15. und 16. Dezember 1998 in Straßburg und die zweite Sitzung vom 17. bis 19. März 1999 in Ljubljana statt.

Phare

- Slowenien erhält im Rahmen des Phare-Programms technische und finanzielle Unterstützung. Die Phare-Mittel für Slowenien beliefen sich von 1992 bis 1999 auf insgesamt 192 Mio. Euro (nicht rückzahlbare Hilfen). Die Programme beruhen auf drei Pfeilern:
 - ***Nationales Phare-Programm***. Das Nationale Phare-Programm für Slowenien (31 Mio. Euro) verteilt sich auf folgende Sektoren:
 - öffentliche Institutionen und öffentliche Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, öffentliche Finanzen und Finanzkontrolle; Annahme der Binnenmarktvorschriften; Investitionsförderung in den Bereichen Umwelt und Verkehr; Bildung, Forschung und Wissenschaft; privater Sektor, Wiederaufbau und Privatisierung; Unterstützung der Sozialprogramme und der Beschäftigungsförderung; Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres (Grenzkontrollen, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Visa- und Migrationspolitik);
 - ***Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit***. Diese Programme dienen der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Österreich (2 Mio. Euro) und mit Italien (5 Mio. Euro). Zudem gibt es seit 1995 eine trilaterale Kooperation mit Ungarn und Österreich.
 - ***Mehrländerprogramm***. Slowenien beteiligt sich an den Mehrländerprogrammen zur Förderung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Infrastruktur in den Bewerberländern:

b) Beitrittsantrag

Am 10. Juni 1996, am Tag der Unterzeichnung des Europa-Abkommens, reichte Slowenien seinen Antrag auf Beitritt zur EU ein.

Stellungnahme der Kommission

- In der Agenda 2000, die am 15. Juli 1997 vorgestellt wurde, empfahl die Kommission «die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Slowenien». Nach Einschätzung der Kommission bietet Slowenien die erforderlichen Garantien für eine demokratische Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte. Im März 1999 erklärte das Kommissionsmitglied van den Broek, er sei mit dem Ablauf des Erweiterungsprozesses und der Beitrittsverhandlungen zufrieden. In ihren jährlichen Berichten stellte die Kommission ferner fest, daß Slowenien im Hinblick auf die Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien und die Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* der Union Fortschritte erzielt hat. Mit diesen Berichten kann die Kommission ihre Kritik gegenüber den slowenischen Behörden äußern und sie auf die Bereiche hinweisen, in denen vorrangig zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind.

Stellungnahme des EP

- Eine Entschließung zur Agenda 2000 vom 04.12.1997, in der festgestellt wird, daß die Erweiterung der Union um die beitragswilligen Länder eine weitere Etappe auf dem Weg zum Aufbau eines geeinten und freien Europas darstellt.

In seiner Entschließung vom 15. April 1999 erinnerte das Europäische Parlament daran, daß Slowenien über die demokratischen Strukturen, die den Rechtsstaat garantieren, verfügt und daß es in bezug auf die Einhaltung der in Kopenhagen festgesetzten wirtschaftlichen Kriterien für den Beitritt ein zufriedenstellendes Niveau erreicht hat. Das Europäische Parlament bedauerte allerdings «die wenigen Fortschritte in bezug auf die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes», vor allem in besonders sensiblen Bereichen, wie Recht und innere Angelegenheiten sowie Binnenmarkt. Das Europäische Parlament hob hervor, daß «eine ernsthafte und tiefgreifende Verwaltungs- und Rechtsreform» notwendig ist. Es bekundete seine Überzeugung, daß die slowenischen Behörden diesen Stillstand überwinden können.

Stellungnahme des Rates und des Europäischen Rates

- Der Europäische Rat beschloß am 12. und 13. Dezember 1997 in Luxemburg, daß der Beitrittsprozeß am 30. März 1998 mit einer Tagung der Außenminister der 15 Mitgliedstaaten der EU, der zehn mitteleuropäischen Bewerberstaaten und Zyperns durch die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die genannten Bewerberstaaten eingeleitet wird.
- Eine Europa-Konferenz wurde eingerichtet, in der sich die Mitgliedstaaten der Union sowie diejenigen europäischen Staaten, die für einen Beitritt in Frage kommen und die Werte sowie die internen und externen Ziele der Union teilen, zusammenfinden können. Die erste Tagung fand am 12. März 1998 in London statt, die zweite am 5. Dezember in Luxemburg.
- Der Europäische Rat beauftragte auf seiner Tagung in Luxemburg die Kommission, für den Rat jährliche Berichte zu erstellen und ihre Empfehlungen für die bilateralen Regierungskonferenzen mit den Bewerberländern vorzulegen.

Stellungnahme Sloweniens

- Staatspräsident Milan Kučan bei seiner Amtsantrittsrede am 22. Dezember 1997:
«Die Tatsache, daß Slowenien in der ersten Bewerbergruppe zur Teilnahme an den Verhandlungen über den EU-Beitritt eingeladen wurde, ist momentan wahrscheinlich der beste Beweis für unsere erfolgreiche Politik und die hohe Glaubwürdigkeit des slowenischen Staates, seiner Demokratie, seines wirtschaftlichen Erfolges und der Wahrung der Menschenrechte.»
- Ministerpräsident Janez Drnovsek auf der am 22. Juni 1999 in Luxemburg abgehaltenen Regierungskonferenz über den Beitritt Sloweniens zur EU:
«Slowenien hofft, bis zum Jahre 2002 seine Verhandlungen abzuschließen und Vollmitglied der EU zu werden. Slowenien hofft zudem, bis zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Währungsunion zu erfüllen».

c) Die Heranführungsstrategie

- ***Die Heranführungsstrategie der Kommission*** in Absprache mit dem Rat und unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments gemäß Art. 308 des EG-Vertrags

Der Europäische Rat beschloß bilaterale Beitrittspartnerschaften, damit sich die Staaten möglichst rasch den Gegebenheiten der EU anpassen können. Am 31. März 1998 wurden die offiziellen Beitrittsverhandlungen im Rahmen von sechs bilateralen Regierungskonferenzen aufgenommen. Im Zuge eines neuen Ansatzes, der auf der Tagung des Europäischen Rates in Helsinki beschlossen wurde, sind auch mit den anderen Bewerberländern Beitrittsverhandlungen aufgenommen worden. Voraussetzung für deren Abschluß ist die vollständige Erfüllung der drei Kopenhagener Kriterien: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Schutz der Minderheiten; Marktwirtschaft; Erfüllung der Verpflichtungen einer Mitgliedschaft.

Die Beitrittspartnerschaft

Die Kommission gründete für jedes Bewerberland eine Beitrittspartnerschaft; diese umfaßt:

- die Handlungsprioritäten, wie sie in der Stellungnahme der Kommission festgelegt sind;
- die Finanzmittel, mit deren Hilfe jedes Bewerberland diese Prioritäten umsetzen kann;
- die Bedingungen für die Gewährung der Hilfe.

Im Gegenzug wurde jedes Bewerberland aufgefordert, ein Nationales Programm zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes (NPAA) vorzulegen, das einen Zeitplan für die Umsetzung der vorrangigen Maßnahmen und die hierzu bereitgestellten Finanzmittel enthält.

Diese Dokumente sind für jedes Bewerberland jährlich zu überarbeiten und anzupassen.

Die Kommission legte dem Rat am 15. März 1998 die kurz- und mittelfristigen Prioritäten vor, die Slowenien zu erfüllen hat. Nach Abschluß ihres regelmäßigen Berichts am 13. Oktober 1999 veröffentlichte die Kommission außerdem ihren Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die neuen Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Slowenien. Der Rat faßte somit seinen Beschluß unter Aktualisierung der beiden Kategorien von Prioritäten.

- **Kurzfristige Prioritäten (die bis Ende des Jahres 2000 zu erfüllen sind):**

- **Wirtschaftsreform:** Umstrukturierung der Unternehmen; Beginn der Umsetzung des Privatisierungsprogramms im Banken- und Versicherungssektor; Durchführung eines Programms zur Umstrukturierung des Stahlsektors; Fortsetzung der Umstrukturierung der öffentlichen Finanzen, einschließlich einer Reform der Rentenversicherung; Verbesserung der Konkursverfahren.
- **Binnenmarkt:** Stärkung des Schutzes des geistigen und gewerblichen Eigentums; Durchsetzung der rechtlichen Rahmenvorschriften über den freien Warenverkehr; Beschleunigung der Angleichung der Rechtsvorschriften über den freien Kapitalverkehr; Durchsetzung der Kartellgesetze; Annahme eines neuen Telekommunikationsgesetzes; vollständige Angleichung der Gesetzgebung über die audiovisuellen Medien; Schließung der Duty-free-Shops an den Landgrenzen.
- **Beschäftigung und Soziales:** Ausarbeitung einer nationalen Beschäftigungsstrategie; Stärkung des Dialogs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltung von EU-Mitteln und die Kontrolle ihrer Verwendung:** Beschleunigung der Reform der öffentlichen Verwaltung; Weiterentwicklung des Nationalen Entwicklungsplans und des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum; Vollendung des rechtlichen Rahmens für die Finanzkontrolle.
- **Weitere Angleichung der Rechtsvorschriften** im Bereich der Umwelt (Verabschiedung eines neuen Wassergesetzes, Erarbeitung der Endfassungen detaillierter richtlinienspezifischer Angleichungsprogramme) sowie in der Landwirtschaft (Veterinärmedizin und Pflanzenschutz).

-
Mittelfristige Prioritäten:

- **Politische Kriterien:** Fortführung der Bemühungen um Beschleunigung der Eigentumsrückgabe.
- **Wirtschaftspolitik:** Abschluß der Umstrukturierung, Kommerzialisierung und Liberalisierung im Bereich der staatlichen Versorgungsbetriebe; Fortführung der Reform der Finanzmärkte; Einführung eines jährlichen Steuerüberwachungsverfahrens.
- **Binnenmarkt:** Beseitigung des Preisvorteils in Höhe von 10% für inländische Bieter; Liberalisierung des Kapitalmarktes und Verbesserung der Gesetzgebung für ausländische Investitionen; Stärkung des Kartellamts und der Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen und Verbesserung der Aufsichtsverfahren; Ausräumung der noch bestehenden Unterschiede zwischen den MwSt.-Regelungen; Fortsetzung der Rechtsangleichung beim Verbraucherschutz.
- **Justiz und Inneres:** weitere Stärkung der Vollzugsbehörden und Fortführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Frauen- und Kinderhandels, des Drogenhandels und der Korruption; weitere fortschreitende Angleichung der Visagesetzgebung und Praxis mit der der EU.
- **Energie:** weitere Anstrengungen zur Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards für das Kernkraftwerk von Krsko; Anlage der vorgeschriebenen Mineralölvorräte; Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt, insbesondere Umsetzung der Elektrizitäts- und Gasrichtlinie.
- **Landwirtschaft:** Stärkung der Verwaltungsmechanismen und -strukturen der Gemeinsamen Agrarpolitik.
- **Verkehr:** Rechtsangleichung im Luft-, Straßen- und Seeverkehr.

- **Beschäftigung und Soziales**: Ausarbeitung einer nationalen Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zur Verringerung des Abstandes des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf zum EU-Durchschnitt.
- **Umwelt**: Umsetzung der Rechtsvorschriften über Abfallwirtschaft, Bekämpfung der industriellen Umweltverschmutzung, Risikomanagement.
- **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz, unter anderem im Hinblick auf die Verwaltung von EU-Mitteln und die Kontrolle ihrer Verwendung**: Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz; Annahme von Rechtsvorschriften über öffentliche Einrichtungen; Verbesserung der öffentlichen Finanzkontrolle.
- **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**: Ausarbeitung einer nationalen Politik zur Verringerung der regionalen Unterschiede.

Slowenien legte am 30. März 1998 die erste Fassung seines **Nationalen Programms zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes** (NPAA) vor. In diesem Dokument sind die Prioritäten ausgewiesen, die denen der Beitrittspartnerschaft entsprechen. Slowenien beschränkte sich jedoch auf die kurzfristigen Prioritäten. Die neue revidierte Fassung seines Nationalen Programms, die unter Berücksichtigung der von der Kommission gemachten Anmerkungen erstellt wurde und die Ziele für den Zeitraum von 1999 bis 2002 enthält, wurde von der slowenischen Regierung am 27. Mai 1999 angenommen, dem slowenischen Parlament im April unterbreitet und der Kommission am 31. Mai 1999 vorgelegt.

Die Kommission begrüßte es, daß die Ziele im Nationalen Plan klar ausgewiesen sind, warf den slowenischen Behörden allerdings vor, daß sie keine genauen Angaben über die Modalitäten und den Zeitplan für deren Verwirklichung gemacht haben

Das Nationale Programm zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes, das nach Auffassung der Kommission das zentrale und wesentliche Dokument für den Erweiterungsprozeß darstellt, «wird am Ende jedes Jahres überprüft und dem Parlament zusammen mit dem Vorschlag für den Staatshaushalt übermittelt, um beide Entwürfe aufeinander abzustimmen. Dabei wird auch den Empfehlungen im Rahmen des regelmäßigen Berichts der Kommission Rechnung getragen».

Eine neue Fassung des Programms mit Einbeziehung der Empfehlungen, die im letzten Bericht der Kommission enthalten sind, wurde dem slowenischen Parlament Ende 1999 zur Billigung vorgelegt.

Screening

Seit der offiziellen Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im März 1998 wird eine sozusagen «selektive» Prüfung durchgeführt. Es geht darum, den Stand der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes kapitelweise zu überprüfen, die Probleme zu erkennen, die gegebenenfalls eine Übergangsperiode notwendig machen, und endgültig zu verhandeln, sobald ein Gemeinsamer Standpunkt (Bewerberland und Mitgliedstaaten der Europäischen Union) angenommen wurde. Es müssen insgesamt 31 Kapitel geprüft werden.

Es geht ebenfalls darum festzustellen, ob eine entsprechende Gesetzgebung existiert oder festgelegt werden muß. Geprüft werden muß auch, ob die Verwaltung der einzelnen Bewerberländer zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes in der Lage ist.

Was Slowenien (und die übrigen Länder der ersten Welle) betrifft, so ist die analytische Prüfung (Screening) von 15 Kapiteln inzwischen abgeschlossen, so daß hierfür keine weiteren Verhandlungen erforderlich sind.

Hierzu gehören: Forschung und Wissenschaft, Unterricht und Bildung, Kultur, KMU, Gesellschaftsrecht, Verbraucherschutz und Gesundheit, Zollunion, Außenhandelsbeziehungen, Telekommunikation.

Auf der Regierungskonferenz, die in Brüssel vom 30. September bis 4. November 1999 stattfand, wurde über acht weitere Kapitel verhandelt, unter anderem über die Wirtschafts- und Währungsunion, den freien Kapitalverkehr, die Sozial- und Beschäftigungspolitik, die Energie, den freien Dienstleistungsverkehr, den Verkehr, die Umwelt und die Abgabepolitik.

Die Außenminister der EU sowie einiger Bewerberländer kamen am 7. Dezember in Brüssel zu einer Verhandlungsrunde zusammen.

Eines der erklärten Ziele des derzeitigen portugiesischen Vorsitzes ist es, eine möglichst große Anzahl von Verhandlungskapiteln zu eröffnen, damit die Diskussionen unter dem französischen Vorsitz in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 schneller vorankommen können. Den slowenischen Behörden zufolge dürften die Verhandlungen bis Ende 2001 abgeschlossen sein, so daß das Land möglicherweise am 1. Januar 2002 der Union beitreten könne.

Die Heranführungshilfe

Zum Phare-Programm, das bereits auf die mit dem Beitritt verbundenen Prioritäten ausgerichtet wurde, kommt eine Unterstützung bei der Heranführung hinzu, deren Betrag zwischen 2000 und 2006 verdoppelt wird. Sie wird Hilfen für die Bereiche Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (Instrument SAPARD) und ein strukturpolitisches Instrument (ISPA) umfassen, das sich auf umwelt- und verkehrspolitische Maßnahmen konzentrieren wird, die denen im Rahmen der Kohäsionsfonds ähneln. Im Zeitraum von 2000 bis 2002 wird sich die vorgesehene Finanzhilfe jährlich wie folgt verteilen: PHARE 25 Millionen Euro, Hilfe für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums 6,6 Millionen Euro, strukturpolitisches Instrument 10 Millionen bis 20 Millionen Euro.

Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Bewerberländer muß gewahrt werden. Das Phare-Programm hat zwei vorrangige Ziele: Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz (ungefähr 30% der Mittel); Investitionen zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes (70%). Wie die anderen Bewerberländer beteiligt sich auch Slowenien an bestimmten Gemeinschaftsprogrammen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung oder Forschung sowie an gewissen Gemeinschaftsagenturen.

d) Bewertung der Fortschritte Sloweniens auf dem Weg zum Beitritt

Die Kommission übermittelte im Dezember 1998 ihren ersten Bericht über die Fortschritte der Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt, woraufhin am 13. Oktober 1999 ein zweiter Bericht veröffentlicht wurde. Bei allen von der Kommission gesammelten Informationen zum Zweck dieser Bewertungen wurden die Berichte des Europäischen Parlaments berücksichtigt.

Es muß betont werden, daß jedes Land nach den gleichen Kriterien beurteilt wird; die Bewerbung jedes einzelnen Landes entwickelt sich nach ihrem eigenen Rhythmus.

Die Bewertung wird nach politischen und wirtschaftlichen Kriterien sowie anderen Beitrittsverpflichtungen (Ziele der WWU und der GASP) vorgenommen. Die Situation bezüglich der Übernahme des Besitzstandes wird wie die administrative und justizielle Fähigkeit zur Umsetzung des Besitzstandes sektorweise geprüft.

Die erste von der Kommission vorgelegte Bewertung wurde in der ersten Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses vom 15.-16. Dezember 1998 diskutiert. Hierbei betonte dieser, daß in

Slowenien zur Beschleunigung der Gesetzgebungsreformen ein größerer politischer Konsens notwendig sei und daß dieses Land die Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung verbessern müsse.

In dem **1999 vorgelegten Bericht** wurde bestätigt, daß Slowenien die in Kopenhagen festgesetzten politischen Kriterien sowie die beiden wichtigsten wirtschaftlichen Kriterien - Bestehen einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten - erfüllt.

Die von der Kommission zuletzt vorgelegte Bewertung ermöglichte eine Bestandsaufnahme der Anstrengungen, die Slowenien zur Beseitigung der im vorausgegangenen Bericht ausgewiesenen Unzulänglichkeiten unternahm. So stellte die Kommission fest, daß:

- die Übertragung zusätzlicher Befugnisse auf die Gemeinden nach den Kommunalwahlen vom 22. November 1998 abgeschlossen wurde;
- Slowenien mit der Verabschiedung des Banken-, Devisen- und Steuerreformgesetzes zusätzliche Anstrengungen unternommen hat;
- die Regierung, die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften eine Einigung über die Rentenreform erzielt haben.

Was die Übernahme des Besitzstandes anbelangt, so beschleunigte Slowenien seine Bemühungen durch die Verabschiedung der Gesetze:

- über den Binnenmarkt (auf dem Gebiet der Normung und der Zertifizierung),
- über den Datenschutz,
- über die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und des Banken- und Wertpapiersektors (zahlreiche frühere Beschränkungen für die Tätigkeit ausländischer Unternehmen in Slowenien wurden beseitigt),
- im Bereich Justiz und Inneres (das Ausländer- und das Asylgesetz; Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption),
- im Bereich Beschäftigung und Soziales,
- im Umweltbereich (Wasser, Luft, Abfallentsorgung),
- über den Zoll (Änderung des Gesetzes entsprechend den in der EU geltenden Standards).

Wie im Vorjahr betonte die Kommission allerdings **die langsamen Fortschritte bei der Angleichung der slowenischen Rechtsvorschriften an den gemeinsamen Besitzstand sowie die Schwerfälligkeit der Gerichtsverfahren**. Denn die Gesetzgebungsreform läßt noch immer das erforderliche Tempo vermissen, obwohl im März 1999 bestimmte Maßnahmen getroffen wurden, um die Verabschiedung der im Nationalen Programm zur Übernahme des Besitzstandes vorgesehenen Gesetze zu erleichtern.

Die Kommission ist der Auffassung, daß Slowenien nur geringe Fortschritte erzielt hat in bezug auf:

- die allgemeine Reform der öffentlichen Verwaltung und der Justiz,
- die Eigentumsrückgabe,
- die Lage der rumänischen Minderheit, die nach wie vor problematisch ist, und zwar trotz der Bemühungen der Regierung um eine Verbesserung der Lebensverhältnisse dieses Teils der slowenischen Bevölkerung.

Slowenien muß:

- die Umstrukturierung seiner Wirtschaft fortsetzen, wobei der Privatisierung des staatlichen Vermögens einschließlich der beiden Staatsbanken Vorrang einzuräumen ist,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen verbessern,
- einen Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen schaffen.

Slowenien erreichte die meisten der in der Beitrittspartnerschaft festgesetzten kurzfristigen Prioritäten, muß allerdings seinen Rückstand noch verringern:

- in den Bereichen Banken und Versicherungen,
- hinsichtlich der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz (Verabschiedung eines Gesetzes über den öffentlichen Dienst, Katasterführung, Finanzkontrolle).

Die Slowenen teilen die Ansicht der Kommission, was die unzulängliche Leistungsfähigkeit ihres öffentlichen Dienstes anbelangt, und setzen deshalb viele Erwartungen in die Patenschaftsprojekte mit den Verwaltungen der Mitgliedstaaten, wie dies die Kommission in der Heranführungsstrategie anregt.

Die Kommission wird ihren nächsten Bericht im November 2000 vorlegen.

Quellen *zitierte Dokumente der Kommission und des Europäischen Parlaments*

Agence Europe

Le Monde

<http://www.sigov.si/>

<http://www.gov.si>

<http://www.evropa.gov.si/>

Anhänge

ANHANG 1

Mitglieder der 1997 gebildeten slowenischen Regierung

(Die Regierung wurde im Mai 2000 umgebildet. Neuwahlen werden für Oktober 2000 vorgesehen)

Premierminister

Dr. Janez Drnovsek

Erster Stellvertretender Premierminister, zuständig für interministerielle Koordinierung

Marjan Podobnik

Finanzminister

Mitja Gaspari, MA

Innenminister

Borut Suklje

Außenminister

Dr. Dimitrij Rupel

Justizminister

Tomaz Marusic

Verteidigungsminister

Dr. Franci Demšar

Minister für Arbeit und Soziales

Anton Rop, MA

Minister für Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklung

Dr. Marjan Senjur

Wirtschaftsminister

Dr. Tea Petrin

Landwirtschaftsminister

Ciril Smrkolj

Minister für KMU und Fremdenverkehr

Janko Razgorsek

Kulturminister

Jozef Skolec

Umweltminister

Dr. Pavel Gantar

Verkehrsminister

Anton Bergauer, MSc

Bildungsminister

Dr. Pavel Zgaga

Gesundheitsminister

Dr. Marjan Jereb

Minister für Wissenschaften und Technologien

Dr. Lojze Marincek

Minister für Koordinierung in sozialen Angelegenheiten

Bozo Grafenauer, MA

Minister für europäische Angelegenheiten

Igor Bavcar

ANHANG 2

Wirtschaftliche Eckdaten für den Zeitraum von 1995-2000

Reale Wachstumsrate in %	1995	1996	1997	1998	1999	2000 Schätzungen
BSP	4.1	3.5	4.6	3.9	3.5-4.0*	4.0
Wertschöpfungsstruktur - %:						
Landwirtschaft und Fischerei (A+B)	4.6	4.5	4.3	4.0	4.0	3.9
Industrie (C+D+E+F)	38.5	38.5	38.2	38.6	38.5	38.4
Industrie ohne Baugewerbe (C+D+E)	33.4	32.8	32.5	32.8	32.3	31.9
Baugewerbe (F)	5.1	5.7	5.7	5.8	6.2	6.4
Dienstleistungen (G...O)	59.2	59.5	59.8	59.7	59.9	60.0
FISIM	-2.3	-2.5	-2.3	-2.4	-2.3	-2.3
BSP pro Kopf in USD	9,431	9,480	9,163	9,847	10,004	10,958
BSP pro Kopf in Kaufkraftstandards in USD	12,500	13,200	14,100	14,800		
Arbeitslosenquote (IAO)	7.4	7.3	7.4	7.9	7.5 ²	7.5
Produktivität	3.3	4.4	5.1	3.9	3.3	3.2
Einzelhandelspreise im Jahresdurchschnitt	12.6	9.7	9.1	7.9	6.2	6.2

Welthandel – Zahlungsbilanz

Export von Waren und Dienstleistungen	6.9	3.5	10.0	6.8	3.6	4.5
Export von Waren	8.1	3.3	11.4	8.4	4.6	5.3
Export von Dienstleistungen	1.7	4.4	4.3	0.0	-0.8	0.6
Import von Waren und Dienstleistungen ⁴	15.1	1.6	9.9	9.7	7.2	5.1
Import von Waren	15.6	1.5	9.9	10.4	7.4	5.6
Import von Dienstleistungen	11.6	2.5	10.0	5.1	5.7	2.0
Leistungsbilanz in Mio. USD	-22.8	39.0	36.6	-3.8		
Durchschnittlicher Wechselkurs SIT/USD	118.5	135.4	159.7	166.1	180.5	182.0
Währungsreserven in Mio. USD	3,426	4,124	4,377	4,767	4,178 ⁵	
Auslandsschulden in Mio. USD	2,970	4,010	4,176	4,959	5,584 ⁶	

Quellen SORS, BS, MF, Schätzungen von IMAD.

Erläuterungen:

* Schätzungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bei Zugrundelegung eines realen BIP-Wachstums von 3,75%.

¹ Die Buchstaben in Klammern verweisen auf die Klassifizierung gemäß der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 1.

² Drittes Quartal 1999.

³ Bis 1998 dienten die Einzelhandelspreise zur Messung der Inflation; nach 1998 werden die Verbraucherpreisindizes herangezogen.

⁴ Zahlungsbilanzstatistiken (Exporte zu fob-Preisen, Importe zu fob-Preisen); durch Errechnung der tatsächlichen Quoten um die Wechselkursschwankungen und die Preisänderungen auf den ausländischen Märkten bereinigt.

⁵ November 1999.

⁶ September 1999.